



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	334-7

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Studienbeginn Wintersemester 2015/16 bis einschließlich Wintersemester 2020/21 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 11. Januar 2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 6. August 2012 in der Fassung vom 1. August 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung: „Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „21. Juni 2012“

durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „zu“ ersetzt durch die Worte „zwei Wochen nach“.
4. In § 6 wird Absatz 5 gestrichen
5. In § 11 Abs. 4 S. 2 wird „§ 3 Absatz 6 Satz 1 RaPO“ durch „Art. 85 Abs. 1 BayHIG, § 7 Hochschulprüferverordnung, § 2 Abs. 6 APO“ ersetzt.
6. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage: Studienverlaufsplan und Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Landshut zum Wintersemester 2023/24 haben sich die Abkürzungen der in der Anlage dieser SPO aufgeführten Prüfungsformen geändert. Die Abkürzungen der in der Anlage dieser SPO aufgeführten Prüfungsformen sind durch die hier aufgelisteten Abkürzungen zu ersetzen. Detaillierte Informationen können der [Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut](#) entnommen werden.

Ausarb = Ausarbeitung

Ausarb.Ber = Ausarbeitung Bericht

Ausarb.Proj = Ausarbeitung Projekt

Ausarb.Stud = Studienarbeit

Ausarb.Sem = Seminararbeit

Klausur = schriftliche Prüfung

mdlPr = mündliche Prüfung

P = Prädikat

portP = Portfolioprüfung

PZ = im Prüfungszeitraum

prakP = praktische Prüfung

sb = semesterbegleitend

Votr = Vortrag

Bei der schriftlichen Prüfung (jetzt Klausur) betrug die Prüfungsdauer bisher 90 Min., nun sind es 60 bis 120 Min. Bei der mündlichen Prüfung betrug die Prüfungsdauer bisher 30 Min., nun sind es 20 bis 45 Min. Detaillierte Prüfungsformen und -zeiten sind dem aktuellen Studien- u. Prüfungsplan zu entnehmen.

1. Erstes und zweites Semester

1 Modul-Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 6 Prüfungen		7 ECTS-Punkte
				Art, Dauer in Minuten	Zulassungsvoraus.	
W110	Ingenieurmathematik I	6	3)	2)		6
W120	Grundlagen der Elektrotechnik	4	3)	2)		5
W131	Informatik I	4	3)	2)	1)	5
W142	Technische Mechanik	4	3)	2)		5
W150	Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	6	3)	2)		7
W210	Ingenieurmathematik II	8	3)	2)		10
W220	Elektronik und Messtechnik	6	3)	2)	1)	7

W231	Informatik II	6	3)	2)	1)	6
W242	Angewandte Physik	6	3)	2)		7
	Summe	50				58

2. Drittes und viertes Semester

1 Modul-Nr.	2 Bezeichnung	3 SWS	4 Art der Lehrveranstaltung	5 6 Prüfungen		7 s.e.LN	8 ECTS-Punkte
				Art, Dauer in Minuten	Zulassungsvoraus.		
W310	Energiewirtschaft	4	3)	2)			5
W320	Regelungstechnik	4	3)	2)	1)		5
W345	Software-Tools	2	3)			1)	3
W350	Buchführung und Bilanzierung	4	3)	2)			5
W361	Prozessoptimierung und statistische Qualitätssicherung	4	3)	2)			5
W370	Marketing und Vertrieb	4	3)	2)			5
W381	Grundlagen der Produktionstechnik	4	3)	2)			5
W416	Konstruktion und Entwicklung	6	3)	2)	1)		7
W420	Kosten- und Leistungsrechnung	4	3)	2)			5
W431	Beschaffung, Produktion und Logistik	4	3)	2)			5
W441	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	3)	2)	1)		5
W450	Projektmanagement	4	3)	2)			5
	Summe	48					60

3. Fünftes Semester (Praktisches Studiensemester)

1	2	3	4	5	6
Modul-Nr.	Bezeichnung	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen	ECTS-Punkte
W502	Praktische Zeit im Betrieb			2)	24
W5..	Praxisseminar	2	3)	2)	2
	Summe	2			26

4. Sechstes und siebtes Semester

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul Nr.	Bezeichnung	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		s.e.LN	ECTS-Punkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraus.		
W710	Seminar	2	3)			1)	3
WT..	Vertiefungsmodule der Modulgruppe Technik 4)	8	3)	2)	1)	1)	10
WB..	Vertiefungsmodule der Modulgruppe Betriebswirtschaft 4)	8	3)	2)	1)	1)	10
WI..	Vertiefungsmodule der Modulgruppe Integration 4)	12	3)	2)	1)	1)	15
W...	Vertiefungsmodule der Modulgruppen Technik, Betriebswirtschaft, Integration 4)	8	3)	2)	1)	1)	10
W720	Bachelorarbeit						12
	Summe	38					60

5. Studium Generale

Das Modul/die Teilmodule des Studium Generale muss/müssen zum Abschluss des Studiums bestanden sein.

1	2	3	4	5	6	7
Modul-Nr.	Bezeichnung	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen (Art, Dauer in Minuten) und Zulassungsvoraussetzungen	s.e.LN	ECTS-Punkte
E...	Studium Generale 5)	5)	5)	5)	5)	5)

Fußnoten

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 2) Prüfungen finden als schriftliche Prüfung von 45 bis 120 Minuten Dauer oder als mündliche Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer oder als Studienarbeit/ Studienarbeiten oder als Projektarbeit oder als Referat von 15 bis 60 Minuten Dauer oder als schriftlicher Tätigkeitsbericht oder als Zeugnis des Arbeitgebers oder als Kombination dieser Prüfungsarten statt. Als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung können studienbegleitende Leistungsnachweise gefordert werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 3) Lehrveranstaltungstypen sind Vorlesung, Seminar, Übung, seminaristischer Unterricht, Projektarbeit, E-Learning oder Praktikum, wobei diese miteinander kombiniert sein können. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch für jedes Modul im Einzelnen.
- 4) Die wählbaren Module werden im Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch festgelegt.
- 5) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog „Studium Generale“ der Hochschule Landshut zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 6 ECTS erworben wurden. Das Nähere (Anzahl der SWS, Art der Lehrveranstaltung, Prüfungsart etc.) regelt der Studien- und Prüfungsplan/ Modulhandbuch für das Studium Generale.

Erläuterungen der Abkürzungen

De	= Deutsch	SPO	= Studien- und Prüfungsordnung
ECTS	= European Credit Transfer and Accumulation System	SWS	= Semesterwochenstunden
en	= Englisch	ZV	= Zulassungsvoraussetzung
LN	= Leistungsnachweis		
m.E.	= mit Erfolg abgelegt		
o.E.	= Ohne Erfolg abgelegt		
s.e.LN	= studienbegleitender endnotenbildender Leistungsnachweis		

§ 2

¹Diese Fünfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zwischen dem Wintersemester 2015/16 und einschließlich Wintersemester 2020/21 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 19. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 11.01.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 11. Januar 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Januar 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Januar 2024.